

Regierungsratsbeschluss

vom 12. Juni 2007

Nr. 2007/997

KR.Nr. A 043/2007 (DDI)

**Auftrag Fraktion SP/Grüne: Schuldenberatungsangebot im Kanton Solothurn sowie
Schuldenpräventionsmassnahmen für Jugendliche (14.03.2007);
Stellungnahme des Regierungsrates**

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, wie das notwendige Beratungsangebot im Kanton Solothurn für Schuldensanierung geschaffen und die Finanzierung dazu sichergestellt werden kann. Ebenso ist zu prüfen, welche Präventionsmassnahmen gegen die zunehmende Verschuldung von Jugendlichen in Schule und Ausbildung verbindlich eingeführt werden können.

2. Begründung

Wer im Kanton Solothurn eine Schuldenberatung möchte, kann dies nur über das Sozialamt der Wohngemeinde machen oder über private und caritative Organisationen. Sanierungen werden dort vorabgeklärt, für weitere Dienste werden die Hilfesuchenden an die Schuldenberatung Aarau verwiesen, welche dank eines bis Ende 2007 befristeten Leistungsauftrags des Solothurnischen Vereins für Schuldensanierung die Schuldenberatung von Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Solothurn übernommen hat.

Das ist für die meisten betroffenen Personen eine grosse Hemmschwelle. Einerseits brauchen sie Hilfe, anderseits möchten sie deshalb nicht aufs Sozialamt oder in einen anderen Kanton. Die Leistungen der Schuldenberatung sind im Übrigen nur befristet und finanziell nicht gesichert. Die Gemeinden haben die notwendigen Strukturen bis heute nicht geschaffen. Der Kanton ist deshalb gefordert, die nötige Unterstützung zur Schaffung eines Beratungsangebotes zu geben.

Es braucht dringend eine neutrale Stelle für Schuldenberatung und Schuldensanierungen im Kanton, die allen Einwohnern und Einwohnerinnen zur Verfügung steht.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der erwiesenermassen zunehmenden Verschuldung vieler Jugendlicher und jungen Erwachsenen. Fachleute schätzen, dass bereits ein Viertel der 18–24 Jährigen Schulden haben, Tendenz steigend!

Mit dem bestehenden Beratungsangebot werden Jugendliche und junge Erwachsene in unserem Kanton ungenügend oder zu spät erreicht.

Um Schuldenkarrieren zu minimieren oder gar zu verhindern sind Präventionsmassnahmen und Angebote wie: Umgang mit dem eigenen Budget, Finanzaufklärung über Konsumkredite und weitere Themen im Umgang mit Geld auf der Oberstufe und in Berufsschulen zu überprüfen und verbindlich einzuführen und im Lehrplan als obligatorisches Fach zu verankern.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Schuldenberatungsangebot im Kanton Solothurn

3.1.1 Schuldenproblematik

Die Überschuldung von Privatpersonen ist ein aktuelles gesellschaftliches Problem. Schätzungen gehen von ca. 8–10% überschuldeten Haushalten aus. Zu den Gläubigern zählen hauptsächlich die Kreditinstitute, die Sozialversicherungen (v.a. durch ausstehende Krankenkassenbeiträge) und die Steuerverwaltung. Für die öffentliche Hand entstehen durch die Steuerausfälle, Alimentenbevorschussungen und –inkasso, Ergänzungsleistungen aufgrund fehlender Rückstellungen bei der privaten Vorsorge und nicht zuletzt durch die sozialen Auswirkungen (Zunahme von psychischen, gesundheitlichen und familiären Problemen) erhebliche Folgekosten (vgl. zum Ganzen Projektbericht „Konzept für die Schuldenberatung im Kanton Bern“, erstellt im Auftrag der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern, November 2006, Gerda Haber). Betroffen von dieser Thematik sind verschiedene Departemente und Institutionen: das Departement des Innern aufgrund der sozialpolitischen Folgen, das Finanzdepartement infolge der Steuerschulden, das Departement für Bildung und Kultur hinsichtlich der Verschuldensprävention und schliesslich die Gerichte und Betreibungsämter.

3.1.2 Schuldenberatung

Budget- und Schuldenberatungsstellen haben die Aufgabe, die Ratsuchenden über die Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit der Überschuldung aufzuklären. Zunächst wird die finanzielle Lage abgeklärt und ein Sanierungsbudget erstellt, mit dem eine Neuverschuldung abgewendet werden soll. Allfällige Sofortmassnahmen werden empfohlen. Bei Bedarf wird eine Schuldensanierung durchgeführt, indem die Gesamtschuld durch Ratenzahlungen getilgt oder ein gerichtlicher oder aussergerichtlicher Nachlassvertrag vereinbart wird. Für anderweitige Lösungswege (Privatkonkurs und Leben mit Schulden und Betreuung) werden Hilfsmittel und Merkblätter zur Verfügung gestellt. Die Beratungsstellen bieten aber auch präventive Unterstützung an. Sie erstellen Budgetpläne, wenn sich die finanzielle Situation einer Privatperson aufgrund äusserer Umstände ändert. Dies ist beispielsweise der Fall nach einer Scheidung, dem Arbeitsplatzverlust oder dem Tod des Versorgers. Zudem leistet ein Teil der Beratungsstellen einen Beitrag zur generellen Schuldenprävention. Die Modellrechnung einer Berner Studie zeigt, dass jeder investierte Franken in die Schuldenberatung und –sanierung der öffentlichen Hand einen Nutzen von mindestens 2 Franken bringt (vgl. „Konzept für die Schuldenberatung im Kanton Bern“, a.a.O.). Wir sind der Auffassung, dass die Schuldenberatung eine sinnvolle Unterstützungsleistung für überschuldete Personen darstellt sowie einen wertvollen Beitrag zum Umgang mit dem Geld leistet.

3.1.3 Aktuelles Schuldenberatungsangebot

Die Verfasser und Verfasserinnen des Auftrages berücksichtigen in ihrer Begründung nicht das gesamte Schuldenberatungsangebot des Kantons Solothurn. Im Kanton Solothurn selbst sind mit der „Sozialberatung Dorneck–Thierstein VöSB, der „Familienberatung Olten–Gösigen“ und der „Sozialberatung Region Oberer Leberberg SROL“ Beratungsstellen vorhanden, die gestützt auf Leistungsvereinbarungen mit den Einwohnergemeinden der Bezirke und Regionen, beziehungsweise aufgrund ihrer Leistungskonzepte u.a. auch in der Budget- und Schuldenberatung tätig sind. Die „Frauenzentrale

Solothurn“, die dem Verband „Budgetberatung Schweiz“ angehört, bietet ebenfalls Beratungen in Solothurn, Olten und in Balsthal an.

Zwei der Fachstellen, an welche sich ein Teil der Solothurner Bevölkerung wenden kann, befinden sich ausserhalb des Kantons: Die „Fachstelle für Schuldenfragen Aargau“ für südlich des Jura lebende Einwohnerinnen und Einwohner, welche im Auftrag des solothurnischen Vereins für Schuldensanierung tätig ist – der Leistungsauftrag wurde im übrigen im Jahr 2005 mit einem Beitrag von Fr. 11'000.-- aus der kantonalen Bettagskollekte mitfinanziert – sowie die „Fachstelle für Schuldenfragen BL“ für Einwohnerinnen und Einwohner des solothurnischen Leimentals mit den Einwohnergemeinden des „Sozialkreises Solothurnisches Leimental SOSOL“ (Bättwil, Hofstetten-Flüh, Rodersdorf und Witterswil) sowie den Einwohnergemeinden Dornach und Nuglar-St. Pantthaleon. Bewohner und Bewohnerinnen des solothurnischen Leimentals haben auch die Wahl, sich bei einfacheren Fällen beim „Sozialkreis Solothurnisches Leimental SOSOL“ in Hofstetten-Flüh beraten zu lassen.

Es kann demnach festgestellt werden, dass alle Solothurnerinnen und Solothurner in irgendeiner Form Zugang zu einer Schuldenberatung haben, einschliesslich der Wahlmöglichkeit, sich ausserhalb eines Sozialamtes beraten zu lassen. Dabei ist nicht einsichtig, worin das Problem liegt, sich von einem Sozialamt und damit verbunden mit einem Sozialdienst oder einer ausserkantonalen Fachstelle beraten zu lassen.

Die Angebote der Beratungsstellen divergieren jedoch stark. Teilweise werden umfassende Beratungen hinsichtlich Budget und Sanierung durchgeführt. Bei einem Teil der Fachstellen findet die Beratung nur in einem Bereich statt, für weitergehende Hilfe wird auf andere Institutionen verwiesen. Auch die finanzielle Beteiligung der Ratsuchenden ist unterschiedlich: Einige Beratungsstellen bieten ihre Dienste kostenlos an, andere haben sehr günstige Tarife (z.B. Fr. 50.--pro Stunde bei der „Frauenzentrale Solothurn“) und bei einem Teil der Beratungsstellen ist mit einer Selbstbeteiligung von mindestens Fr. 1'000.-- zu rechnen („Fachstelle für Schuldenfragen Aargau“ für eine 10-stündige umfassende Beratung).

Nicht gesichert ist die vor Jahren auch durch den solothurnischen Verein für Schuldensanierung angebotene "echte" Schuldensanierung, bei der der Verein mit günstigen Darlehen die Schulden der verschuldeten Personen ablöste und mit vereinbarten kleinen Ratenzahlungen die Rückzahlung ermöglichte.

Der jetzige Stand ist daher durchaus verbesserungswürdig. Unbefriedigend sind insbesondere das unterschiedliche Beratungsangebot sowie die teilweise hohe Kostenbeteiligung der Ratsuchenden, die einige daran hindern, eine Schuldenberatungsstelle aufzusuchen. Zudem mangelt es teilweise bei den heutigen Sozialdiensten am notwendigen Know-how und personellen Ressourcen, um selbst schwierige Fälle zu übernehmen oder Sanierungen durchzuführen, weshalb die Schuldnerinnen und Schuldner oft an ausserkantonale Fachstellen verwiesen werden.

3.1.4 Weiteres Vorgehen des Kantons

Wir streben in Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden die Herstellung eines einheitlichen Beratungsangebotes für Solothurnerinnen und Solothurner an. Eine grosse Chance ergibt sich dabei mit der Regionalisierung der sozialen Hilfe hin zu flächendeckend angebotenen professionellen Sozialdiensten, verbunden mit den zu bildenden Anlaufstellen (Intake) bei sozialen Problemen. Diese Sozialdienste beurteilen die Problemlage, machen die sogenannte Triage und bearbeiten einfachere und

mittelschwere Fälle selbst. Die gleiche Aufgabe können auch die heute bestehenden Familien- und Sozialberatungsstellen in neuer Ausrichtung ihrer Aufgaben übernehmen.

Ähnlich der Lösung mit der sogenannten Case Managementstelle oder besonderen Fachstellen (zum Beispiel des spezialisierten Kindesschutzes) ist für besonders komplexe Situationen und in der Übergangsphase zu den regionalen Sozialdiensten ebenfalls eine besondere Fachstelle denkbar. Dieses spezialisierte Angebot muss aber nicht zwingend allein im Kanton Solothurn angeboten werden. Zum einen ist der Kanton Solothurn für verschiedene spezialisierte Angebote zu klein, zum andern stellt der Umstand, eine ausserkantonale Beratungsstelle aufsuchen zu müssen, heute grundsätzlich keine Hemmschwelle dar. Gerade für den Kanton Solothurn ist die gleichberechtigte interkantonale Zusammenarbeit, vorab mit den Kantonen der Nordwestschweiz im engeren Sinn: AG, BL und BS, aber auch mit dem Kanton Bern von grosser Bedeutung. Aufgrund der geographischen Form des Kantons und der guten Erschliessung mit privaten und öffentlichen Verkehrsmitteln ist für manchen Einwohner und manche Einwohnerin die Entfernung zu einer ausserkantonalen Fachstelle gar kürzer als zu einer Beratungsstelle im eigenen Kanton. So besteht denn auch in anderen sozialen Bereichen eine Zusammenarbeit mit ausserkantonalen Beratungsstellen (z.B. „Opferhilfeberatungsstelle Aargau/Solothurn“ in Aarau) mit „Beratungsfiliale“ im Kanton Solothurn, welche ausgezeichnet funktioniert. Deshalb soll die Zusammenarbeit mit den professionellen Fachstellen der Nachbarkantone gestärkt und verbessert werden. Selbstredend hängt diese Zusammenarbeit u.a. auch von der Bereitschaft und dem guten Willen bereits bestehender ausserkantonomer Institutionen ab.

3.2 Schuldenpräventionsmassnahmen für Jugendliche

3.2.1 Schuldenproblematik bei Jugendlichen

Gemäss Statistik lebt beinahe jede/r vierte Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren über seinen/ihren Verhältnissen. Ausserdem zeigen die Untersuchungen, dass 80% der verschuldeten Personen ihre ersten Schulden bereits vor ihrem 25. Altersjahr gemacht haben. Der leichte Zugang zu Kreditkarten, Leasing- oder Handyverträgen ist oft der erste Schritt auf dem Weg in die Schuldenfalle. Werden die Kinder und Jugendlichen während ihrer Schul- und Berufsausbildung mit dem Thema Geld und Budgetplanung konfrontiert, kann sich der spätere Umgang mit den Verlockungen der Konsumgesellschaft verbessern und das Risiko einer allfälligen Verschuldung möglicherweise vermindern. Daraus wird ersichtlich, dass das Thema Jugendverschuldung von Bedeutung ist und dass es auf jeden Fall sinnvoll ist, in präventiver Hinsicht Massnahmen zu ergreifen.

3.2.2 Schweizerische und ausserkantonale Präventionsmassnahmen

Auf nationaler Ebene bestehen bereits Präventionsprogramme für Jugendliche. So bietet die eigene pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Schuldenfragen Aargau und der Beratungsstelle Schultheater mit der Orientierungshilfe für den Unterricht „Du bist was du hast!“, dem Weiterbildungskurs für die Lehrkräfte „Schulden machen ist nicht schwer“ und dem Forumtheater für Schülerinnen und Schüler „Du bist was du hast!“ geeignete Hilfsmittel zum Thema Geld, Konsum und Schulden Jugendlicher. Die nationale Kampagne „Max.Money“ der Budget- und Schuldenberatung Basel „Plusminus“ bietet didaktisches Material, welches dabei hilft, die Beziehung zum Geld sowie die Schuldenthematik spielerisch zu erläutern. Postfinance engagiert sich mit dem firmeneigenen Präventionsprojekt „budgetgame.ch“. Das Inkassounternehmen Intrum Justitia lanciert den nationalen Schulwettbewerb „Swiss School Award my-money“ zum Thema „Schüler, Schulden und Geld“. Die genannten Projekte bilden nur einen Teil der beste-

henden Präventionsangebote ab. Einige Kantone haben bereits Präventionsmassnahmen in der Schule ergriffen: So bieten die Zürcher Betreibungsämter im Rahmen eines Präventionsprojektes 3. Oberstufenklassen einen Informations-Halbttag zum Thema Schulden an. Zudem erfolgt eine Nachbearbeitung durch die Lehrkräfte, indem beispielsweise ein Budget erstellt und geplant wird. Dieses Angebot wird jährlich von etwa 50 Schulklassen genutzt.

3.2.3 Präventionsmassnahmen im Kanton Solothurn

3.2.3.1 Schule

Die Schuldenpräventionsmassnahmen für Jugendliche werden im Kanton Solothurn unterschiedlich angeboten. In den Berufsfachschulen sind Themen wie Budgetplanung und Auswirkungen der Verschuldung fester Bestandteil des Faches Allgemeinbildung. Der Umgang mit dem Haushaltbudget wird im Fach Hauswirtschaft thematisiert. Gesamthaft betrachtet variiert die Schuldenthematik von Schule zu Schule. Es werden externe Fachpersonen eingeladen, die eigenen Lehrpersonen nehmen sich dieses Themas an oder die Schuldenproblematik ist gar nicht Teil des Lehrplanes.

Die Massnahmen werden also nicht flächendeckend ergriffen. Eine Beteiligung an diesen Projekten ist deshalb begrüssenswert. Es ist zu prüfen, inwieweit und in welcher Form eine entsprechende Sensibilisierung der Schulen erfolgen kann und eine feste Einbindung in den Lehrplan möglich ist. Dabei steht nicht ein neues Schulfach im Vordergrund, sondern die Integration des Themas in bestehende Schulfächer wie Mathematik (Zinsrechnungen und Budgetplanung), Deutsch und Recht. Wünschenswert wäre, wenn die Themen Taschengeld und Konsumartikel auch an Elternabenden besprochen werden könnten.

3.2.3.2 Elternbildung

Schliesslich ist anzumerken, dass der Umgang mit dem Geld bereits im Elternhaus gelernt wird. Im Kindesalter können schon wichtige Weichen gestellt werden. Kinder können beispielsweise in die Diskussion um Neuanschaffungen mit einbezogen werden und dabei lernen, dass auch Erwachsene ihre Konsumententscheidungen sorgfältig abwägen. Das Taschengeld stellt dabei eine gute Chance dar, eigene Erfahrungen mit dem Geld zu machen und sollte deshalb als Erziehungsinstrument eingesetzt werden. Insofern ist zu untersuchen, ob die Schuldenthematik als Modul für die Elternbildung vorgesehen werden kann.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Vorberatende Kommission

Sozial- und Gesundheitskommission (SOGEKO)

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (4; SOD, Ablage)

Aktuarin SOGEKO

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat